

Neustadt
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißn.
Gasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12 1/2 Rgr. Zu
beziehen durch
alle lgl. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers C. Heinrich.

Politische Weltschau.

Das bevorstehende ökumenische Konzil beginnt auch in Deutschland die Geister mehr und mehr in Bewegung zu setzen, und selbst die Staatsregierungen, obwohl bisher ziemlich indifferent, fangen an den Zurüstungen zum Konzil mit geschärfter Aufmerksamkeit zu folgen. Die Hand am Schwerte des Gesetzes scheinen sie nicht gesonnen zu sein, Lehren in ihren Ländern zuzulassen, welche zwar mit der päpstlichen Herrschaft im Einklang, jedoch mit den Gesetzen der Toleranz, der Humanität und des gesunden Menschenverstandes im kräftigsten Gegensatz stehen würden. Man denke nur an die letzte Encyklika des Papstes, die u. A. folgende Aussprüche enthält: „Es ist Wahnsinn, wenn in einem wohlgeordneten Staate das Gesetz Jedermann die Freiheit des Gewissens, der Religionsübung und der Meinungsäußerung durch Wort oder Schrift gewährt.“ Ferner: „Auch in bürgerlichen Angelegenheiten ist die Autorität des apostolischen Stuhles der staatlichen Autorität nicht untergeordnet.“ Endlich: „Den Dekreten des apostolischen Stuhles muß auch dann Gehorsam geleistet werden, wenn sie sich auf andere, als Glaubens- und Sittenlehren beziehen.“ Dem Konzil ist die Aufgabe vorbehalten, derartige Grundsätze zu Dogmen zu erheben und obgleich wir erst kürzlich unser Urtheil über die Bedeutung desselben in die Worte zusammenfaßten: „unzweifelhaft ist es nur ein Schlag ins wogende Meer, dessen Fluthen ruhig weiter rauschen werden,“ so bleibt es nichts desto weniger unsere Pflicht, jenen Bestrebungen der römischen Hierarchie unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Fürst Hohenlohe, der bairische Ministerpräsident, hat das Verdienst, zu rechter Zeit das erste Wort gesprochen zu haben, welches die gegenwärtige Bewegung in der denkenden Bevölkerung Deutschlands und Europa's ins Leben rief. Wir lassen deshalb die jetzt der Öffentlichkeit übergebene Depesche des wachsamem Staatsmannes ihrem Wortlaut nach folgen. Sie lautet:

Es läßt sich gegenwärtig mit Bestimmtheit annehmen, daß das von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Konzilium, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischen treten, wirklich im December stattfinden wird. Ohne Zweifel wird dasselbe von einer sehr großen Anzahl von Bischöfen aus allen Welttheilen besucht und zahlreicher werden, als irgend ein früheres, und wird also auch in der öffentlichen Meinung der katholischen Welt die hohe Bedeutung und das Ansehen, welches einem ökumenischen Konzilium zukommt, entschieden für sich und seine Beschlüsse in Anspruch nehmen.

Daß das Konzilium sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gegenständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuthen, denn derartige Fragen, welche eine konziliarische Erledigung erheischen, liegen gegenwärtig nicht vor. Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Konzilium entschieden sehen möchte und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien, wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre.

Einunddreißigster Jahrgang. III. Quartal.

Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, auf das Konzil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger ihre Besorgniß, sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse ins Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, welcher sich bloß mit den staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes, durch das Konzilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien oder Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen. Hierzu kommt, daß die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die „Civiltà cattolica“, welcher Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines officiösen Organs der Kurie zugesprochen hat, es erst kürzlich als eine dem Konzilium zugeordnete Aufgabe bezeichnet hat, die Verdammungsurtheile des päpstlichen Syllabus vom 8. Dec. 1864 in positive Beschlüsse oder konziliarische Dekrete zu verwandeln. Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Kulturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage: ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Konzil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte. Es entsteht ferner die Frage: ob es nicht zweckmäßig erschiene, daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung, über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Konzilium gefaßt werden möchten.

Es erscheint mir unumgänglich nöthig, daß die betheiligten Regierungen gegenseitiges Einverständnis über diese ernste Angelegenheit zu erzielen versuchen. Ich habe bisher gewartet, ob nicht von einer oder der andern Seite eine Anregung ausgehen werde; nachdem dies aber nicht geschehen und die Zeit drängt, sehe ich mich veranlaßt, Erw. . . zu beauftragen, vorstehende Angelegenheit bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zur Sprache zu bringen, um über deren Gesinnungen und Ansichten bezüglich dieser wichtigen Sache Erkundigung einzuziehen.

Deutschland. Von dem Central-Bureau des Zollvereins ist eine Uebersicht der Zugeständnisse zusammengestellt worden, welche während des Jahres 1868 im Zollverein auf Grund des Zollgesetzes und der Zollordnung wegen Zurückführung solcher Gegenstände gemacht sind, die im Auslande vorbereitet und vervollkommen wurden. Sachsens Vergünstigungen, welche nicht unerheblich waren, betrafen vorzugsweise das Bleichen, Färben, Bedrucken und Appretiren von Zeugen, das Verweben von Wollen- und Baumwollengarnen, wozu noch eine Reihe von Reparaturen und sonstige Arbeiten treten. — Den Militärärzten des norddeutschen Bundes ist, insoweit sie die Qualifikation und Berechtigung dazu in ihrem heimatlichen Lande erworben haben, die Ausübung des ärztlichen Berufes in dem gesammten Bundesgebiete zugestanden worden, so daß sie bei etwaigen Verletzungen von einem Bundesstaate in den andern keine Nach-